



KT-Drucksache Nr. X-0507/4

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Erweiterung der Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die
Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

interfraktioneller **A n t r a g**
der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
und der SPD-Kreistagsfraktion

eingereicht.

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

☒ Ergebnishaushalt

☐ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT-Drucksache Nr. X-0507; Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
Erweiterung der Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die
Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Antrag:

Für den Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen wird eine ergänzende
Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden mit der Laufzeit 2021 bis 2023 für
das Jahr 2023 abgeschlossen. Diese umfasst den Förderbetrag von 35,020,00 EUR, für die
Erweiterung der Fachkraftstellen für 2023 um eine 0,5 Vollzeitstelle.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die stark angestiegenen Beratungsanfragen und die erweiterten Präventionsangebote, wie sie im Antrag von Wirbelwind e.V. dargelegt werden, zeigen auf, dass der Bedarf für eine Aufstockung der Fachkraftstellen gegeben ist. Die Qualität und die Notwendigkeit der Arbeit des Vereins werden zudem regelmäßig durch Berichte in Sitzungen der AG Schutz und Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern des Landkreises aufgezeigt.

Ein Kompromissvorschlag zwischen der beantragten ganzen Vollzeitstelle und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung von 0,25 Vollzeitstellen wäre eine Stellenerweiterung um eine 0,5 Vollzeitstelle und eine entsprechende Anpassung des von der Verwaltung empfohlenen 3-stufigen Vorgehens für die weitere Förderung von Wirbelwind e. V. Reutlingen.

Stufe 1: Erweiterung der Fachkraftstellen bei Wirbelwind e. V. Reutlingen für 2023 um eine 0,5 Vollzeitstelle

Stufe 2: Konzeptionelle Klärung zum Thema Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt zum Ende der Laufzeit des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und Fördermittelantrag für 2024 bis 2025 bis zur Haushaltsrunde im Herbst 2023

Stufe 3: Abgleich der Konzeption zu Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt mit den Ergebnissen aus dem Planungsprozess JUGEND (2023 bis 2024) bis zur Haushaltsrunde im Herbst 2025